

lung zu beleuchten. Die Resultate der ersten Bemühung sind in zwei Verzeichnissen niedergelegt, deren erstes die Reichsfrauenabteien nach ihrer Verteilung auf die alten Herzogtümer und Diözesen — vollständiger als FICKER — aufzählt, das andere sie chronologisch ordnet nach dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in das Reichsrecht und ihres Ausscheidens aus ihm. — Reicher noch ist der rechtsgeschichtliche Ertrag der Arbeit, den schon U. STUTZ in der Zs. RG. Kan. Abt. 15 (1926), 576—578 gewürdigt hat. Hier sei nur auf zwei Teilresultate hingewiesen. In der päpstlichen Schutzpolitik, die reichsrechtlichen Frauenabteien gegenüber lange vor Leo IX. schon im 10. und 9. Jh. nachzuweisen ist, sieht auch H. nur eine Ergänzung und Verstärkung, nicht aber eine Konkurrenz oder Behinderung der Schutzpolitik des Königs. In der Frage der Entstehung des Reichsfürstenstandes führt H. die Resultate weiter, die KLEUTGEN abweichend von FICKER aus der Betrachtung der Entwicklung bei den weltlichen Großen geschöpft hatte. Der Stand der Fürsten als Stand entsteht erst seit dem Investiturstreit und die Vorsteherinnen der Reichsklöster werden zu Fürstäbtissinnen titelmäßig erst spät und nicht alle. — Wir nennen ferner den Aufsatz von HANS THEODOR HOEDERATH über die 'Landeshoheit der Fürstäbtissinnen von Essen, ihre Entstehung und Entwicklung bis zum Ende des 14. Jh.' in Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 43 (1926), 152—194.

244. In HJb. 46 (1926), 594—601 wendet sich H. ZEISS, 'Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei', gegen die von HIRSCH vertretene Ansicht, daß Friedrich I. die Vogtei über die Zisterzienserklöster beansprucht habe. Nach seiner Meinung hat Friedrich I. eine solche Vogtei nicht beansprucht; erst im 13. Jh. hat man in Empfängerausfertigungen einiger Klosterurkunden diesen kaiserlichen Anspruch erfunden, da es für die Klöster die günstigste Lösung der Vogteifrage war, den Kaiser zum Vogt zu haben.

245. LUDOLF FIESEL beantwortet in Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926), 385—412 die Frage: 'Woher stammt das Zollgeleit?' dahin, daß das Vorbild für das im Abendlande um etwa 1150 auftretende Zollgeleit im Orient zu suchen ist, daß es seinen Eingang in das Abendland der Anpassung der Territorialherren an die beginnende Geldwirtschaft verdankte. Vgl. den Aufsatz 'Geleitszölle im griechisch-römischen Ägypten und im